

Checkliste für die Beantragung von Visa (Familienbesuch)

Die im Folgenden genannten Dokumente benötigen Sie zur Visumbeantragung und müssen bei der Beantragung bei VFS Global dem Visumsantrag beigelegt werden. Bitte sortieren Sie die Dokumente in der Reihenfolge der Checkliste.

Jedes Dokument muss **im Original** mit einer Kopie vorliegen. Dokumente, die in vietnamesischer oder einer anderen Sprache verfasst sind, müssen **ins Deutsche oder Englische übersetzt** sein.

Folgende Dokumente sind bei Anträgen auf Schengen-Visa vorzulegen:

1.	<p><u>Antragsformular</u>, komplett ausgefüllt und von der antragstellenden Person unterschrieben Die Unterschrift der antragstellenden Person muss vor Ort bei Antragstellung erfolgen. <u>Bei Minderjährigen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Vorsprache und Unterschrift beider sorgeberechtigter Elternteile • Geburtsurkunde, sowie Passkopien oder ID-Karten beider sorgeberechtigter Elternteile • Sofern ein Elternteil nicht mitreist: Einverständniserklärung (Formular wird bei Antragstellung zur Verfügung gestellt und muss vor Ort unterschrieben werden)
2.	<p>Ein Passfoto</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuell (nicht älter als sechs Monate) • biometrisch • Maße: 45 mm x 35 mm, weißer Hintergrund, siehe auch Fotomustertafel
3.	<p>Reisepass oder Reisedokument</p> <ul style="list-style-type: none"> • Original und eine Kopie der Datenseite • muss mindestens drei Monate nach der geplanten Ausreise aus dem Schengenraum gültig sein • muss mindestens zwei freie Seiten für Visa enthalten • Ausstellung darf nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen <p>Bitte entfernen Sie Schutzhüllen o.ä. vor der Abgabe.</p>
4.	<p>Nachweis über frühere Aufenthalte im Schengen-Raum (soweit zutreffend)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Original des abgelaufenen/alten Passes oder Reisedokuments mit Kopien der vorherigen Schengen-Visa
5.	<p>ggf. vietnamesische Aufenthaltserlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur erforderlich, wenn Antragstellende nicht die vietnamesische Staatsangehörigkeit besitzen • gültig mindestens bis zur geplanten Ausreise aus dem Schengen-Raum
6.	<p>Informationen zum Gastgeber</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelles und unterschriebenes Einladungsschreiben

	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Reisepasses oder Personalausweises bzw. des Aufenthaltstitels • falls zutreffend: Nachweis der Beziehung zum Gastgeber durch Vorlage von Personenstandsurkunden • Sofern der Gastgeber (oder eine dritte Person) die Kosten für den Besuch übernimmt und der Antragstellende nicht in der Lage ist, die Kosten selbst zu tragen: förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz im Original. Diese kann bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragt werden und muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ oder „Bonität glaubhaft gemacht“ enthalten.
7.	<p>Arbeitsnachweise</p> <p><u>a) Arbeitnehmer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvertrag, aus dem die Position und die Dauer der Anstellung hervorgeht • Nachweis über Sozialversicherung (in Buchform oder als Screenshot der App, Verifizierung durch Vorzeigen der App bei Antragstellung erforderlich) • Erklärung des Arbeitgebers, dass dem Antragstellenden (bezahlter oder unbezahlter) Urlaub gewährt wird <p><u>b) Firmeninhaber:innen oder Selbstständige:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelsregisterauszug • Steuererklärung des Unternehmens über die letzten drei Monate • Firmenkontoauszüge der letzten drei Monate <p><u>c) Antragsteller:innen im Ruhestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rentenbescheid <p><u>d) Studierende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulationsnachweis für das laufende Semester und Studierendenausweis
8.	<p>Kontoauszüge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszüge der letzten drei Monate • Gehalt, Rente oder sonstige regelmäßige Einkünfte sind zu markieren • bei Finanzierung des Lebensunterhalts durch Dritte (z.B. Ehepartner oder erwachsene Kinder): Kontoauszüge der letzten drei Monate und Einkommensnachweise analog zu Punkt 7 <p>Diese Nachweise müssen Antragstellende auch erbringen, wenn eine förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 – 68 AufenthG vorliegt.</p>
9.	<p>Nachweise zum finanziellen Hintergrund der antragstellenden Person</p> <p>z.B. durch Vorlage von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparguthaben (physisch ausgestelltes Sparbuch oder online geführtes Sparbuch als Screenshot, Verifizierung durch Vorzeigen der Banking-App bei Antragstellung erforderlich), • Landnutzungsurkunden / Immobilienbesitz, • Nachweise über sonstige regelmäßige Einkünfte z.B. Mieteinnahmen, Sozialhilfe, etc. <p>Diese Nachweise müssen Antragstellende auch erbringen, wenn eine förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 – 68 AufenthG vorliegt</p>
10.	<p>Nachweise zum Familienstand der antragstellenden Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde (soweit zutreffend) + Kopie der ID-Karte / Kopie des Reisepasses + Aufenthaltstitels des Ehegatten, wenn sie/er sich aktuell im Ausland aufhält. • Geburtsurkunde aller Kinder der antragstellenden Person (soweit zutreffend) + Kopien der ID-Karten / Kopien der Reisepässe + Aufenthaltstitel der Kinder, wenn sie sich aktuell im Ausland aufhalten. • Meldebescheinigung der örtlichen Polizei oder Screenshot aus der VNeID-App mit Meldedaten (Verifizierung durch Vorzeigen der App bei Antragstellung erforderlich) <p>Die Vorlage eines Familienbuchs ist <u>nicht</u> erforderlich. ID-Karten von Familienangehörigen müssen nicht im Original vorgelegt werden.</p>

11.	Flugreservierung <ul style="list-style-type: none"> • eine feste Buchung ist nicht erforderlich
12.	Reisekrankenversicherung <ul style="list-style-type: none"> • gültig für den gesamten Schengen-Raum und die beantragte Aufenthaltsdauer • Die Deckungssumme für Arztkosten, Krankenhausbehandlung und Kosten für Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall muss mindestens 30.000 € betragen und deutlich aus dem Versicherungsschein hervorgehen <p>Hinweis: Sollten Sie ein Mehrjahresvisum erhalten, sind Sie selbst dafür verantwortlich, dass auch die weiteren Aufenthalte abgedeckt sind. Diesen Nachweis müssen Sie ggf. bei Einreise erbringen.</p>

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 15 Kalendertage, in Einzelfällen kann die Bearbeitung aufgrund eines erhöhten Prüfaufwands mehr Zeit in Anspruch nehmen. Eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer oder prioritäre Behandlung einzelner Anträge ist nicht möglich.

Während der Visumbearbeitung ist eine Ausgabe des Reisepasses nicht möglich.

In Einzelfällen können die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

Die Vorlage unvollständiger sowie gefälschter Unterlagen führt zu einer Visumversagung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretung zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.